

**Amt der Oö. Landesregierung**

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft / Gewässerschutz  
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:  
OGW- 700002/24 - 2014-Hei/H

1. Planungsteam „Mensch und Natur II – Salzach im Gleichgewicht“  
Per email: [mail@ski-ing.de](mailto:mail@ski-ing.de)
2. Gewässerbezirk Braunau

Bearbeiter: Mag. Wolfgang Heinisch  
Tel: (+43 732) 77 20-14522  
Mobil: (+43 664) 600 72-14522  
Bearbeiter: Dr. Gustav Schay  
Tel: (+43 732) 77 20-14570  
Mobil: (+43 664) 600 72-14570  
Fax: (+43 732) 77 20-212860  
E-Mail: [ogw-gs.post@ooe.gv.at](mailto:ogw-gs.post@ooe.gv.at)

<http://www.land-oberoesterreich.gv.at>

– **Sanierung Untere Salzach**  
**Stellungnahme des Oö. Gewässerschutzes**  
**Zum Ergebnis der Variantenuntersuchung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Februar 2014 wurden die Resonanzteammitglieder über das Ergebnis der Variantenuntersuchung informiert, am 19.3.2014 wurden die Ergebnisse in Braunau präsentiert und diskutiert. Dabei wurde seitens des Planungsteams auch der Wunsch geäußert, schriftliche Stellungnahmen betreffend offener Fragen und Gesamtbeurteilung aus der Sicht der einzelnen Fachbereiche/Interessenten nachzureichen, damit diese Gesichtspunkte noch in die Entscheidungsfindung einfließen können.

Gerne nehmen wir diese Gelegenheit wahr und übermitteln hiermit die uns wichtig scheinenden Aspekte aus der Sicht des Gewässerschutzes in Oberösterreich:

**Nutzwertanalyse**

Im Laufe der Variantenstudie wurde aus unserer Sicht (auch seitens der Resonanzteammitglieder) sehr viel in die Nutzwertanalyse investiert. Bei der letzten Resonanzteamsitzung entstand der Eindruck, dass diese Ergebnisse ohnehin nur von untergeordneter Bedeutung sind, weil

- nicht im Detail und in allen Punkten ein breiter Konsens erzielt werden konnte – insbesondere auch deshalb, weil sich aufgrund der unterschiedlichen Interessen scheinbar ein „Varianten-Lobbyismus“ entwickelt hat.
- angeblich hier nur die „ökologischen Kriterien“ abgebildet sind
- Gegenvorschläge mit einfacheren, zusammenfassenden „smilie“-Bewertungen gemacht wurden (GKW)

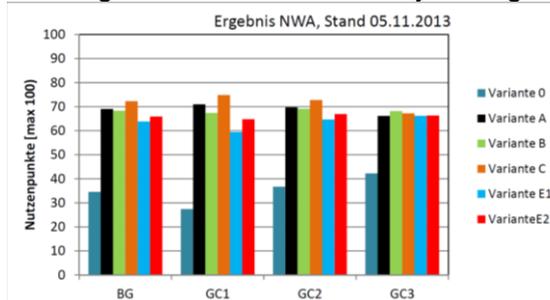
Auch für uns sind einige Detailbewertungen übrigens unklar geblieben. Beispielfhaft seien hier folgende zwei Fragen angeführt:

- 1.3.: warum erhält E1 die Höchstpunktezah, obwohl ein wr. Konsens zur Kraftwerksnutzung diese Möglichkeiten in der Realität einschränken kann und wird?
- 2.2: Die langfristige Stabilität der Sohle ist für alle Varianten außer C mit der Höchstpunktezah 4 bewertet, weil Langzeitsimulationen (Modellberechnungen der WRS) vorliegen. Für Var.C wird nur aufgrund des Fehlens dieser Berechnungen um einen ganzen

Punkt abgewertet, obwohl angenommen wird, dass ein ähnliches Ergebnis zu erwarten wäre. Ist es dem Planungsteam nicht möglich, diesen Nachweis gleichwertig zu führen?

Aus der Sicht des Gewässerschutzes stellt die NWA durchaus einen ernstzunehmenden Versuch zur leicht lesbaren Gegenüberstellung und zusammenfassenden Bewertung von (halbwegs) vergleichbaren Projektzielen dar. Die Bevorzugung der ökologischen Gesichtspunkte (wie bei einer Wortmeldung am 19.3. geäußert) ist für uns nicht erkennbar. Zumindest lässt sich dies anhand der verwendeten Gewichtungsmodele (Basisgewichtung des Planungsteams sowie 3 Cluster GC1-GC3 aus den Rückmeldungen des Resonanzteams) nicht ableiten.

Das Ergebnis der Nutzwertanalyse zeigt trotz aller bekannten Kritikpunkte ein recht deutliches Bild.



Nur bei der Verwendung des Gewichtungskusters 3 liegen alle Varianten annähernd gleich auf. **Bei allen anderen Gewichtungsmethoden schneidet die Verzweigungsvariante C am besten ab.**

### Weitere Kriterien /Ziele

Von den außerhalb der Nutzwertanalyse in der Variantenuntersuchung dargestellten Faktoren (Realisierbarkeit, Klimaschutz, Wertschöpfung und Kosten) sind für den Gewässerschutz die Angaben zu Ziel 7 (Realisierbarkeit) – und hier wiederum die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie - von entscheidender Bedeutung. **Nur bei Variante C ist zu erwarten, dass die Vorgaben der WRRL in zeitlicher Nähe zur Maßnahmenumsetzung erreicht werden.** Zudem werden dabei die gesamtökologischen Anforderungen dieses Fließgewässertyps am besten erfüllt.

Klärungsbedarf besteht aus unserer Sicht bei der Bewertung der Flächenverfügbarkeit: In Tab. 43 der Wirkungsanalyse wird der Flächenbedarf an Privatgrundstücken angegeben. Für Variante C werden demnach rund 300 ha benötigt, alle anderen Varianten liegen bei rund 200 ha. Dem Hinweis des Umweltschutzes bei der Resonanzteamsitzung, wonach die Variante C aber auch ohne diesen Mehrbedarf funktioniert – bzw. zumindest so konzipiert wurde, dass überwiegend ÖBF-Flächen auf österreichischer Seite verwendet werden – sollte unbedingt nachgegangen werden.

Die beiden „optionalen Ziele“ 8 und 9 haben in der dargestellten Form für uns nur wenig Aussagekraft.

Sicherlich wird aber der Kostenfaktor bei der Entscheidungsfindung eine entscheidende Rolle spielen. Zum großen Thema Finanzierung erlauben wir uns deshalb folgende Anmerkungen:

- In der Kostenschätzung sind keine Gesamtkosten ausgewiesen, sondern die sog. „Kosten der öffentlichen Hand“. Streng genommen müsste diese Bezeichnung auf „Kosten der öffentlichen Hand – Sektor Wasserwirtschaft“ geändert werden. Für eine vergleichende Bewertung durch jene Entscheidungsträger, die auch ressortübergreifend zu denken haben, wäre eine Gesamtkostendarstellung d.h. inkl. Kosten für die Kraftwerkserrichtungen und evtl. Einnahmen aus Grundstückstransaktionen o.ä. (zB durch Verkauf von ÖBF Flächen) hilfreich.
- Eine EU-Co Finanzierung sollte unbedingt angestrebt werden. Hier scheint die Möglichkeit einer Förderung aus dem Life 2014-2020 Ansatz besonders interessant. Einzig bei

Variante C ergeben sich hier realistische Fördermöglichkeiten, die die innerstaatlichen Kosten deutlich (bis über 50%) reduzieren würden.

**In Zusammenschau der vorgelegten Unterlagen und der stattgefundenen Diskussionen in den Resonanzteamsitzungen ergibt sich für den Oö. Gewässerschutz eine eindeutige Präferenz für die Verzweigungsvariante C (=Naturflussvariante).**

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Wolfgang Heinisch

Dr. Gustav Schay